

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Leiterin Fachbereich Finanzen	29.01.2026	2026/265

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen und Vergaben	11.02.2026
Hauptausschuss	18.02.2026
Stadtrat	04.03.2026

Betreff:

Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2024 in Höhe von 3.889.200 Euro

Sachverhalt:

Aus der Haushaltssatzung 2024 besteht noch eine bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 3.889.200 Euro. Die Genehmigung wurde am 07. März 2024 unter dem Aktenzeichen 0.82.3-1520.455 durch die Kommunalaufsicht des Altmarkkreises Salzwedel erteilt. Diese Genehmigung gilt gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr, mithin 2026, erlassen ist.

Aus § 99 Abs. 5 KVG LSA ergibt sich das Erfordernis, Kredite nur aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Dieser Rechtsnorm folgend, realisiert die Verwaltung eine planmäßig mögliche Kreditermächtigung erst nach Abwägung aller im laufenden Haushaltsjahr eingetretenen finanzwirtschaftlichen Umstände bei tatsächlichem Bedarf.

In Abwägung aller Umstände schlägt die Verwaltung den Verzicht dieser Kreditaufnahme vor, weil:

- Liquide Mittel stabil und aus heutiger Sicht ausreichend (Stand 31.12.2025 = 11.370.774,61 Euro)
- Jahresabschluss 2024 zeigt ein um 2.333.612 Euro besseres Ergebnis
- vorläufiger Jahresabschluss 2025 zeichnet deutlich höhere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer sowie deutlich weniger Personalauszahlungen
- Abarbeitungsstand der Haushaltsreste und die offenen Aufträge bis 2025 wurden in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt
- Verbindlichkeiten, Sonderrücklagen sowie zweckgebundene Mittel wurden ebenfalls in die Betrachtung der Verwaltungsentscheidung einbezogen
- aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus können erhebliche Zinseinsparungen bei Nichtaufnahme für die Haushalte 2026 ff generiert werden (ca. 130.000 Euro/Jahr)
- Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2025 in Höhe von 2.354.100 Euro kann noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2027 realisiert werden

Der Vorschlag über den Verzicht dieser Kreditermächtigung wurde seitens der Verwaltung bereits in der 1. Fortschreibung zum Haushalt 2026, welche dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2026 ebenfalls zur Beratung vorliegt, berücksichtigt und mindert den Verzehr der Rücklagen spürbar.